

Anschluss- und Betriebsgebühren 2019

gültig ab 1. Januar 2017

- **Einmalige Anschlussgebühren für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (im erschlossenen Bauland)**

Grundgebühren Fr. 500.-- (exkl. MWSt)

zuzüglich pro Wohneinheit Fr. 400.-- (exkl. MWSt)

Inbegriffen ist das Signal für total 2 Fernseh-Steckdosen pro Wohneinheit. Jedes weitere Steckdosen-Signal kostet zusätzlich Fr. 120.-- (exkl. MWSt).

Die Kosten für die interne Hausinstallation gehen zu Lasten der Eigentümer.

Bei Neuanschlüssen wird der Bauherr angehalten die Tiefbauarbeiten auf seinem Grundstück für die Kabel-TV-Zuleitung im Zuge mit den anderen Grabarbeiten (Bsp. Strom- oder Telefonanschluss etc.) zu veranlassen und uns frühzeitig zu informieren, so dass die Rohre durch uns eingelegt und eingemessen werden können. Allfällige diesbezügliche Mehraufwendungen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Für Kabel-TV-Anschlüsse an bestehende Gebäude muss entsprechend der örtlichen Beschaffenheit eine gemeinsam angepasste Lösung erarbeitet werden.

Gebäude ausserhalb des erschlossenen Gebietes können an das regionale Kabelnetz angeschlossen werden, sofern die Mehrkosten vom Liegenschaftsbesitzer vollumfänglich übernommen werden.

- **Betriebsgebühren**

Monatliche Gebühren

Gebühr pro Wohneinheit Fr. 22.00.-- (exkl. MWSt)

zuzüglich

Urheberrechtsgebühr Fr. 2.38 (exkl. MWSt)

Die Anschluss- und Betriebsgebühren wurden von der Generalversammlung am 19. März 2018 beschlossen und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die Anschluss- und Betriebsgebühren 2019 ersetzen vorhergehenden Gebührenregelungen.